



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 169-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.287

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1121/2022 vom 02. November 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat und Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung

Lehrpersonen und Kinder schützen und gleichzeitig das Lernklima verbessern: Kanton und Gemeinden gemeinsam für Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen in schulisch und pädagogisch genutzten Räumen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Massnahmenplan vorzulegen, der aufzeigt, wie Kanton und Gemeinden kurz-, mittel- und langfristig die Luftqualität in den Schulen mit allen möglichen Massnahmen (organisatorisch, technisch usw.) auf ein Niveau bringen, das im Minimum den BAG-Empfehlungen entspricht und in epidemiologischen Zeiten Präsenzunterricht mit möglichst wenig Einschränkungen ermöglicht
2. die entsprechenden finanziellen Mittel dafür im Aufgaben- und Finanzplan und in den jeweiligen Budgets bereitzustellen
3. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Gesundheits- und Sicherheitseinrichtungen in Schulgebäuden und pädagogisch genutzten Räumen in Zukunft in eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden fallen und bewirtschaftet werden können

Begründung:

Artikel 328 des Obligationenrechts und Artikel 6 des Arbeitsgesetzes postulieren den Schutz der Arbeitnehmenden durch den Arbeitgeber. In den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 hat sich gezeigt, dass in vielen Schul- und pädagogisch genutzten Räumen die Corona-Ansteckungsgefahr erheblich hoch war – auch mit Maske. Dies ist einerseits den zum Teil engen Platzverhältnissen geschuldet. Gleichzeitig ist das intensive Lüften, das vielerorts als «Allheilmittel» gepriesen

wird, gerade in den Wintermonaten nur beschränkt tauglich: Entweder frieren die Schülerinnen und Schüler – oder man heizt massiv ins Freie.

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern trägt nicht nur zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei, sondern mindert auch signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb, den CO₂-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut Bundesamt «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, in der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO₂-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO₂-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm. Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern.

Unabhängig von der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Der Wunsch nach besseren Schutzmassnahmen durch den Arbeitgeber ist verbreitet. Die Verantwortung kann nicht einfach an das Lehrpersonal delegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich vor allem auf seinen Kernauftrag konzentrieren können.

Auch wenn die aktuelle Corona-Erkrankung für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen die Hospitalisierungen und Betroffenheit von Long Covid auch bei Kindern. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind – entgegen früherer Annahmen – ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen.

Präsenzunterricht wurde während der Pandemie immer wieder als wichtigster Faktor im schulischen Bereich bezeichnet. Dieser lässt sich in Räumen mit sauberer, gereinigter Luft leichter aufrechterhalten. Auch weil Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen auf anderweitige Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Masken) verzichten oder deren Gebrauch zumindest einschränken könnten.

Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe der Bildungsdirektion, für die richtigen Rahmenbedingungen an Schulen zu sorgen. Die BKD soll, zusammen mit den Gemeinden mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln für gute Luft an Berner Schulen sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Im Bewusstsein, dass die meisten Schulhäuser und pädagogisch genutzten Räume im Besitz und damit in der Verantwortung der Gemeinden sind, fordert die Motion einen Paradigmenwechsel. Die Trennung der Verantwortung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutz und Verantwortung für schulische Infrastruktur führen zu häufig zu Untätigkeit und dazu, dass die Verantwortung für die Raumluft oder die Kontrolle von Massnahmen am Schluss bei den Lehrpersonen bleibt.

K-Tipp: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/dicke-luft-eut-fuer-viren-schlecht-fuers-lernen/>
Kanton Luzern: <https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/Coronavirus/>
Luftqualität Kanton Graubünden: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021120902.aspx>
Empa-Studie: <https://www.empa.ch/de/web/s604/covid-und-co2>

Begründung der Dringlichkeit: Dringlichkeit besteht bezüglich der geforderten kurzfristigen Massnahmen, nicht nur wegen eines mit aller Wahrscheinlichkeit wiederkehrenden Corona-Winters. Da Luftqualität auch bildungs- und lernrelevant ist, muss die Frage der Luftqualität ohne Verzug und mit Vorzug angegangen werden, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zuliebe.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 87 KV, Art. 48 Abs. 1 VSG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat unter Berücksichtigung der Autonomie der Gemeinden.

Der Regierungsrat anerkennt die in der Motion aufgeworfene Problematik der Luftbelastung in den Schulzimmern. Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen sollen so gut wie möglich geschützt werden. Für den Bereich der meisten Schulhausbauten auf Sekundarstufe II liegt die Verantwortung für bauliche Massnahmen beim Kanton, auf Ebene Volksschule bei den Gemeinden.

Die einzelnen Punkte der Motion beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Ziffer 1

Auf der Sekundarstufe II gibt es heute bereits verschiedene Massnahmen, um die Luftqualität und das damit verbundene Lernklima in den Schulräumen zu verbessern. So hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der M -109-2021 (Gerber Hinterkappelen) bereit erklärt, für die Sekundarstufe II CO₂-Messgeräte anzuschaffen, um ein optimales Lüften und eine bessere Luftqualität in den Schulräumen zu ermöglichen. Diese wurden zwischenzeitlich beschafft. Von einer flächendeckenden Einführung von Lüftungsgeräten sieht der Regierungsrat jedoch ab, weil einzelne Schulen bereits über ein mechanisches Lüftungssystem verfügen. Zudem werden bei baulichen Instandsetzungen und grosszyklischer Erhaltung von Schulgebäuden Massnahmen zur Optimierung bestehender oder der Einbau neuer mechanischer Belüftungssysteme angemeldet. Bei Neubauten wird nach Minergie P-ECO Standard gebaut, was den Einbau einer mechanischen Belüftung bedingt.

Auf Ebene der Volksschulen finanzieren die Gemeinden die Infrastrukturen und sind somit auch für deren Ausstattung verantwortlich. Die gemeinsame Verantwortung für die Volksschulen von Gemeinden und Kanton und die entsprechenden Zuständigkeiten bewähren sich sehr. Verschiedene Themen – so auch während der Pandemie – wurden zwischen dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und der Bildungs- und Kulturdirektion immer wieder besprochen. Der Regierungsrat ist in Anerkennung der Problematik bereit, zusammen mit dem VBG, beziehungsweise den betroffenen Gemeinden, die Situation zu analysieren und Verbesserungen sowie die finanziellen Auswirkungen und Möglichkeiten zu prüfen.

Der Regierungsrat weist auf das jüngst veröffentlichte Faktenblatt «Richtig Lüften»¹ des BAG hin. Es enthält einfach umsetzbare und praktische Empfehlungen für richtiges Lüften, damit eine bessere Luftqualität erreicht werden kann.

Ziffer 2

Mittel für kleinere technische Anschaffungen sind im Bereich der Sekundarstufe II bereits heute in den Budgets der Schulen eingeplant. Grössere Anschaffungen werden von der zuständigen

¹ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/faktenblatt_richtig_lueften.pdf.download.pdf/220831_Faktenblatt_L%C3%BCften_DE.pdf

Baudirektion in das Unterhaltsbudget für die Schulen aufgenommen, soweit dies die finanziellen Möglichkeiten erlauben. Der Einbau von Lüftungen bei grösseren Bauvorhaben wird im jeweiligen Baukredit aufgenommen und über die Investitionsplanung abgewickelt. Im Bereich der Volksschulen finanzieren die Gemeinden die Infrastrukturen. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die einzelnen Gemeindebudgets.

Ziffer 3

Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass der Kanton die Schulen der Sekundarstufe II ohne die Beteiligung der Gemeinden finanziert. Die Volksschulen hingegen werden gemeinsam von den Gemeinden und dem Kanton getragen; die Infrastrukturen jedoch alleine von den Gemeinden. Der Regierungsrat lehnt eine Anpassung dieser sehr bewährten Regelungen ab. Es wäre aus seiner Sicht falsch, wenn die Gemeinden sich neu finanziell an den Schulen der Sekundarstufe II beteiligen müssten. Umgekehrt soll sich der Kanton auch nicht finanziell an den Infrastrukturen der Volksschulen beteiligen.

Verteiler

– Grosser Rat